

Nau Real Estate Group AG, Berlin

HRB 101308 B (AG Charlottenburg)

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

**am Montag, dem 31. August 2009,
um 10:30 Uhr**

im

RAVENNA Hotel, Grunewaldstr. 8-9, 12165 Berlin-Steglitz

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

A. Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2008

2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

B. Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 19 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes in englischer oder in deutscher Sprache in Textform übermitteln:

Nau Real Estate Group AG
c/o Bankhaus Gebrüder Martin AG,
Kirchstraße 35,
73033 Göppingen
Telefax: 07161-969317
E-Mail: info@martinbank.de

Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn (0:00 Uhr) des

10. August 2009

beziehen und der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf (24:00 Uhr) des

24. August 2009

zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Aktienbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich auf die Möglichkeit verwiesen, das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, auszuüben. Die Bestimmungen über die Anmeldung und den Nachweis des Aktienbesitzes bleiben davon unberührt.

Für die Legitimation eines Stimmrechtsvertreters, der kein Kreditinstitut ist, wird gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung folgendes Verfahren festgelegt: Der Stimmrechtsvertreter hat sich grundsätzlich durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zu legitimieren. Die Vollmacht kann auch per Telefax erteilt werden, in diesem Fall genügt zur Legitimation die Vorlage des Telefaxes. Ist der Stimmrechtsvertreter gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person, die Aktionär der Gesellschaft ist, dann hat der gesetzliche Vertreter seine Stellung durch die Vorlage eines nicht älter als 2 Monate alten Registerauszuges nachzuweisen. Entsprechendes gilt, wenn der gesetzliche Vertreter einen Dritten bevollmächtigt, d. h. neben der schriftlich oder per Fax erteilten Vollmacht ist ein nicht älter als 2 Monate alter Registerauszug vorzulegen.

Für einen Stimmrechtsvertreter, der ein Kreditinstitut ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 135 Aktiengesetz.

C. Veröffentlichung der Unterlagen

In den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Nau Real Estate Group AG, Hauptstr. 65, 12159 Berlin) liegen seit Einberufung der Hauptversammlung der Jahresabschluss sowie der Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 171 Absatz 2 Aktiengesetz jeweils für das zum 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt. Die genannten Unterlagen sind zudem im Internet unter

www.nau-group.de

zugänglich und können dort heruntergeladen werden.

E. Anfragen und Gegenanträge

Anfragen richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse info@nau-group.de

Gegenanträge von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

Nau Real Estate Group AG
Hauptstr. 65
12159 Berlin

Berlin, im Juli 2009

Nau Real Estate Group AG
Der Vorstand